



MARKTGEMEINDE SPILLERN

Gemeinderat



PROTOKOLL

über die

ordentliche Sitzung des Gemeinderates

am Montag, dem 22. September 2008 im Gemeindeamt Spillern

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.22 Uhr

Die Einladung erfolgte am 15. September 2008 durch Kurrende.

Anwesend waren:

- 1) Bürgermeister Doz. Dr. Karl SABLIK
- 2) Vizebürgermeister Josef BEDLIWY

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|---------------------------|-----------------------------------|
| 3) Gf. GR. Roland PATZELT | 4) Gf. GR. Helmut MÜLLER |
| 5) GR. Ing. Franz HATZL | 6) GR. Manfred JONAK |
| 7) GR. Gabriele KOVARIK | 8) GR. Andreas MATTES |
| 9) GR. Günter MOSER | 10) GR. Gabriele NETROUFAL |
| 11) GR. Wolfgang PROHASKA | 12) GR. Oliver SCHADLER, MAS, MBA |
| 13) GR. Harald SCHMIDL | 14) GR. Andreas SCHMIDT |
| 15) GR. Thomas SPEIGNER | 16) GR. Herbert WENIGER |
| 17) GR. Christine WESSELY | |

Entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|--------------------------------------|---|
| 18) Gf. GR. Ing. Ferdinand SCHWEIGER | 19) Gf. GR. Ing. Helmut DELLA PIETRA, CMC |
|--------------------------------------|---|

Anwesend war außerdem Sekretär Herbert Zehetmayer als Schriftführer.

Vorsitzender: Bürgermeister Univ.-Doz. Dr. Karl SABLIK

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

- Pkt. 01) Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 26. Mai 2008;
- Pkt. 02) Berichte des Herrn Bürgermeisters, der Beauftragten und Delegierten;
- Pkt. 03) Bericht des Prüfungsausschusses;
- Pkt. 04) Benennung des Weges auf der Parzelle Nr. 1364/18 (Schulwiese);
- Pkt. 05) Genehmigung eines Mietvertrages mit Frau Christine Krenn für die Gemeindewohnung Stockerauer Straße 2, Tür 3;
- Pkt. 06) Erhöhung des Darlehens bei der BAWAG P.S.K. für die Sanierung des Gemeindewohnhauses Wiener Straße 49 in der Höhe von € 12.087,00;
- Pkt. 07) Erhöhung des Darlehens bei der BAWAG P.S.K. für die Sanierung des Gemeindewohnhauses Erlgasse 8 in der Höhe von € 36.106,00;
- Pkt. 08) Änderung der Wasserabgabenordnung;
- Pkt. 09) Genehmigung von Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen an bedürftige Gemeindebürger;
- Pkt. 10) Genehmigung eines Zuschusses zu Studenten-Tickets;
- Pkt. 11) Genehmigung von Bestimmungen für Sonderurlaub mit Bezügen;
- Pkt. 12) Genehmigung einer 4. Ergänzung zum Pachtvertrag vom 27. September 2000 zwischen Frau Anna Rossmüller und der Marktgemeinde Spillern;
- Pkt. 13) Genehmigung eines Untermietvertrages mit dem Verein „Modellbaugruppe 20“;
- Pkt. 14) Genehmigung einer Verordnung über die Auflassung des Grundstückes Nr. 1454/2 als öffentliches Gut;
- Pkt. 15) Genehmigung eines Kaufvertrages mit der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Neunkirchen;
- Pkt. 16) Genehmigung von Bauaufträgen für den mobilen Kindergarten in der Parkstraße;
- Pkt. 17) Genehmigung einer Resolution für mehr Sicherheit in der Gemeinde;
- Pkt. 18) Auflösung des Untermietvertrages mit dem Verein „Gravity Riders“;
- Pkt. 19) Allfälliges.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.30 Uhr die Gemeinderatssitzung und teilt mit, dass sich die gg. GR. Ing. Ferdinand Schweiger und Ing. Helmut Della Pietra, CMC, für die Abwesenheit ordnungsgemäß entschuldigt haben. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Weiters begrüßt der Bürgermeister Herrn Erwin Schallgruber und als Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr Spillern bzw. des Feuerwehr- und Heimatmuseums, Herrn Feuerwehrkommandanten ABI Adolf Huber, Herrn Ehrenkommandanten Ferdinand Mayer und Herrn Bernhard Aschacher. Bezüglich der Tagesordnung teilt der Bürgermeister mit, dass zwei Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung, vorliegen, welche ordnungsgemäß unterzeichnet und eingereicht wurden. Der Vorschlag, den Pkt. 15 „Genehmigung eines Kaufvertrages mit der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Neunkirchen“ als Pkt.15 a aufzunehmen und anschließend den Dringlichkeitsantrag „Genehmigung eines Kaufvertrages mit Herrn Mag. Antony Colloredo-Mannsfeld“ als Pkt. 15 b anzufügen, sowie den Dringlichkeitsantrag „Vergabe von Arbeiten für die Sanierung des Hochwasserpumpwerkes“ als Pkt. 19 in die Tagesordnung aufzunehmen und den Pkt. „Allfälliges“ als Pkt. 20 nachzureihen, besteht kein Einwand. Gegen die nunmehr geänderte Tagesordnung besteht kein Einwand

Bevor in die eigentliche Tagesordnung eingegangen wird teilt der Bürgermeister mit, dass der verstorbene Josef Schallgruber, Vater des anwesenden Erwin Schallgruber, anlässlich seines 90. Geburtstages von der Marktgemeinde Spillern ein Horn des seinerzeitigen Schützenvereines bekommen habe, da dieser behauptete, dass dieses „Füllhorn“ ihm als Mitglied des Schützenvereines geschenkt wurde. Mit dem Sohn, Herrn Erwin Schallgruber, wurde damals vereinbart, dass nach dem Tod von Herrn Josef Schallgruber das Horn in das Feuerwehr-

und Heimatmuseum in Spillern kommen soll. Herr Erwin Schallgruber überreicht dem Bürgermeister das Horn des Schützenvereines und ein gerahmtes Foto, auf dem Herr Josef Schallgruber mit dem Horn zu sehen ist. Der Bürgermeister bedankt sich dafür und übergibt anschließend diese Stücke an die Abordnung der Freiwilligen Feuerwehr mit Kommandant ABI Adolf Huber, Archivar und Ehrenkommandant Ferdinand Mayer und Archivar Bernhard Aschacher, die bedanken sich und versprechen, dem Horn einen würdigen Platz im Museum zu geben.

Pkt. 1)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 15. September 2008 sowie Herrn Vizebgm. Bedliwy und gf. GR. Müller wird dem Gemeinderat empfohlen, von der Verlesung des Protokolls vom 26. Mai 2008 abzusehen und es in der vorliegenden Form zu genehmigen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 2)

Der Bürgermeister berichtet:

- a) Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll wurde ein Schreiben übermittelt, in dem um Gewährung der restlichen von Frau Heidemaria Onodi zugesagte Bedarfszuweisung für das Feuerwehrauto ersucht wird. Mit Schreiben vom 13. August 2008 hat Herr Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll mitgeteilt, dass eine diesbezügliche Entscheidung im Herbst dieses Jahres getroffen wird.
- b) Frau Herolinda Januzi wurde für sechs Monate befristet als Kinderbetreuerin für den mobilen Kindergarten in Spillern, Parkstraße 22, aufgenommen.
- c) Mit Schreiben vom 29. Juli 2008 hat das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kindergärten, mitgeteilt, dass auf Grund einer neuen Sprengelageinteilung der Sonderkindergartenpädagoginnen, Frau Doris Amon als Sonderkindergartenpädagogin ab September 2008 für die Kindergärten in Spillern eingeteilt wurde.
- d) Vizebürgermeister Bedliwy teilt mit, dass am 8. Oktober 2008 Herr Landesrat Josef Plank der Marktgemeinde Spillern als Bodenbündnisgemeinde ein Bodenzeichen überreichen wird. Die zwei Meter große „N“-Tafel mit dem standorttypischen Boden von Spillern soll mit einer informativen Begleittafel vor der Volksschule aufgestellt werden.
- e) GR. Schadler, MAS, MBA berichtet, dass am 21. September 2009 in Korneuburg eine von der Region „10 vor Wien“ veranstaltete Radsternfahrt unter dem Titel „Sagen“ stattgefunden habe. Herr gf. GR. Ing. Schweiger hat für die Marktgemeinde Spillern die Sage vom „Spielmannhansl“ vorgetragen.
- f) Vizebürgermeister Bedliwy teilt mit, dass in den vergangenen Tagen eine Gebarungsprüfung durch das Amt der NÖ Landesregierung stattgefunden habe und die Prüfer die sehr gute Arbeit der Gemeindebediensteten lobten.

Pkt. 3)

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR. Mattes, bringt dem Gemeinderat den Bericht über die am 22. September 2009 unvermutete Gebarungsprüfung zur Kenntnis. Der Bürgermeister bedankt sich bei den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die geleistete Arbeit.

Pkt. 4)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 15. September 2008 wird dem Gemeinderat empfohlen, den Weg auf der Parzelle Nr. 1364/18 (Schulwiese) auf „Pfarrer Franz Forsthuber-Weg“ zu benennen. Der Bürgermeister begründet dies mit dessen 65. Geburtstag und 40 Jahre Priesterjubiläum.

GR. Ing. Hatzl teilt mit, dass Straßen- oder Wegbenennungen sich nicht auf lebende Personen beziehen sollen.

Der Antrag wird bei einer Gegenstimme durch GR. Ing. Hatzl angenommen.

Pkt. 5)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 15. September 2008 wird dem Gemeinderat empfohlen, den vorliegenden Mietvertrag mit Frau Christine Krenn für die Gemeindewohnung Stockerauer Straße 2, Tür 3, zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 6)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 15. September 2008 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Ergänzung zum Darlehensvertrag der BAWAG P.S.K. vom 7. Mai 2008, Nr. 00540-013-195, betreffend Erhöhung des Darlehens für die Sanierung des Gemeindewohnhauses Wiener Straße 49 um € 12.087,00 auf € 368.907,00 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 7)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 15. September 2008 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Ergänzung zum Darlehensvertrag der BAWAG P.S.K. vom 7. Mai 2008, Nr. 00540-013-187, betreffend Erhöhung des Darlehens für die Sanierung des Gemeindewohnhauses Erlgasse 8 um € 36.106,00 auf € 245.261,00 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 8)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 15. September 2008 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Änderung der Wasserabgabenordnung per 1. Jänner 2009 zu genehmigen.

W A S S E R A B G A B E N O R D N U N G

§ 7

Wasserbezugsgebühren

- (1) Die Wasserbezugsgebühren werden für Liegenschaften, für die von der Marktgemeinde ein Wassermesser beigestellt ist, nach den Bestimmungen des § 10 Abs. 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978, LGBl. 6930-4, berechnet.
- (2) Für die im Abs. 1 genannten Liegenschaften wird die Grundgebühr für 1 m³ Wasser mit **€ 1,00** festgesetzt.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2009 in Kraft.

GR. Ing. Hatzl meint, dass die Erhöhung auf ein Jahr hinaus gezögert werden soll. Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass die Stadtgemeinde Stockerau, von wo Spillern das Wasser bezieht, eine Erhöhung des Wasserpreises um 16 % vorgenommen habe und Spillern zum Ausgleich des Wasserhaushaltes nur eine Erhöhung um ca. 11 % vornimmt. Eine Verzögerung der Anpassung des Wasserpreises könnte eine Streichung von Bedarfszuweisungen durch das Land Niederösterreich nach sich ziehen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 9)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 15. September 2008 wird dem Gemeinderat empfohlen, die Adaptierung der vorliegenden Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen an bedürftige Gemeindebürger zu genehmigen.

**Richtlinien
für die Gewährung von Beihilfen
an bedürftige GemeindebürgerInnen**

1. Gegenstand der Beihilfe

GemeindebürgerInnen, die ihren Hauptwohnsitz (§ 1 Abs. 7 Meldegesetz 1991) in der Marktgemeinde Spillern haben und für die aufgrund ihrer persönlichen finanziellen Verhältnisse die volle Entrichtung der Kanalbenützungsgebühr, der Abfallwirtschaftsgebühr, der Abfallwirtschaftsabgabe und der Wasserbezugsgebühren eine soziale Härte darstellt, kann über Antrag vom Gemeinderat eine Beihilfe im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel nach diesen Richtlinien gewährt werden.

2. Anspruchsvoraussetzung

Anspruch auf die Beihilfe habe alle Abgabepflichtige, deren monatliches Familiennettoeinkommen im jeweiligen Jahr des Ansuchens die festgelegten Richtsätze gemäß § 293 Abs. 1 ASVG nicht übersteigt.

3. Berechnung

Die Beihilfe kann entsprechend der Höhe des Familieneinkommens gestaffelt werden, bemisst sich nach der Höhe der im Quartal vorgeschriebenen Gebühren und Abgaben und darf 50 % derselben nicht überschreiten.

4. Antragstellung

- a) Der Antrag auf Gewährung einer Beihilfe ist vom Gebührenpflichtigen schriftlich unter Verwendung des im Gemeindeamt aufliegenden Formulars zu stellen.
- b) Ansuchen um Beihilfengewährung sind bis spätestens 31. März eines jeden Jahres für das laufende Jahr einzubringen.
- c) Die Voraussetzungen nach 2. sind durch Unterlagen über das Familieneinkommen des laufenden Jahres nachzuweisen.

5. Rechtsanspruch/Rückzahlung

- a) Auf die Gewährung einer Beihilfe besteht kein Rechtsanspruch.
- b) Beihilfenempfänger sind verpflichtet, den Wegfall der in 2. normierten Anspruchsvoraussetzungen der Marktgemeinde Spillern umgehendst mitzuteilen.
- c) Widerrechtlich bezogenen Beihilfen sind samt 4 % Zinsen an die Marktgemeinde Spillern zurückzuzahlen.

6. Rechtskraft

Diese Richtlinien treten am 1. Jänner 2009 in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 10)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 15. September 2008 wird dem Gemeinderat empfohlen, jedem(r) Spillerner Studenten und Studentin einen Zuschuss von € 20,00 pro Monat für den Erwerb eines Fahrscheins für die Außenzone 220/320 im Zeitraum Wintersemester 2008/09 sowie Sommersemester 2009 zu gewähren.

Voraussetzungen für diesen Zuschuss:

Hauptwohnsitz in Spillern;

Höchstalter von 26 Jahren zum Zeitpunkt der Antragstellung;

Vorlage des Zonentickets 220/320 für den gültigen Monat;

Vorlage einer Studienbestätigung oder eines gültigen Studentenausweises;

Bezug der Familienbeihilfe oder der Studienbeihilfe des Antragstellers.

Nach Vorlage der oben angeführten Unterlagen beim Gemeindeamt Spillern wird der Zuschuss nach jedem Semester im Nachhinein ausbezahlt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 11)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 15. September 2008 wird dem Gemeinderat empfohlen, nachstehende Sonderurlaube mit Bezügen für die Gemeindebediensteten der Marktgemeinde Spillern zu genehmigen:

1.) Die Gemeindebediensteten der Marktgemeinde Spillern erhalten über ihr Ansuchen folgende bezahlte Sonderurlaube:

a) bei Eheschließung..... 3 Tage

b) bei Niederkunft der Ehefrau bzw. der Lebensgefährtin 3 Tage

c) bei Todesfall von Verwandten 1. Grades (Eltern, Kinder, Ehegatten) 3 Tage

d) bei Übersiedlung im Falle eines bereits bestehenden Haushaltes oder im Falle der Gründung eines eigenen Haushaltes 2 Tage

e) bei Todesfall von Verwandten 2. Grades (Geschwister, Schwiegereltern, Großeltern, Enkelkinder)1 Tag

f) bei Todesfall des Lebensgefährten (Lebensgefährtin), wenn er (sie) mit dem Gemeindebediensteten im gemeinsamen Haushalt lebte1 Tag

g) bei Eheschließung der Kinder oder Geschwister1 Tag

2.) Die Voraussetzung für die Gewährung des Sonderurlaubes mit Bezügen sind durch Beibringung der entsprechenden Urkunden bzw. Bescheinigungen nachzuweisen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 12)

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Tennisclub Spillern beabsichtigt einen dritten Tennisplatz östlich der bestehenden Anlage zu errichten. Dies ist durch die Auflösung des Untermietvertrages mit dem Verein „Gravity Riders“ (siehe Pkt. 18) möglich. Weiters soll das vom Verein „RC-Team-Spillern“ zurückgelegte Pachtgrundstück an den Verein „Modellbaugruppe 20“ verpachtet werden. Dies alles wäre jedoch nicht möglich, wenn die Familie Roßmüller, der das gegenständliche Grundstück Nr. 1301/228 östlich des Tennisplatzes gehört nicht bereit gewesen wäre, die Verlängerung der Verpachtung dieses Grundstück an die Marktgemeinde Spillern bis zum Jahr 2020 zuzustimmen. Dafür möchte sich der Bürgermeister im Namen des gesamten Gemeinderates bei der Familie Roßmüller bedanken.

Gf. GR. Müller erklärt, dass seine Partei bereits gegen den Untermietvertrag für den Verein „RC-Team-Spillern“ im Jahre 2005 gestimmt habe und auch dem Untermietvertrag mit dem Verein „Modellbaugruppe 20“ nicht zustimmen werde. Als Begründung gibt er an, dass man beide Vereine als „fremde Verein“ bezeichnen kann und die Fläche für andere Zwecke oder für Vereine aus Spillern verpachten soll. Da die ÖVP- Spillern gegen eine Verpachtung an den Verein „Modellbaugruppe 20“ ist, kann auch einer 4. Ergänzung zum Pachtvertrag mit Frau Anna Roßmüller nicht zugestimmt werden.

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 15. September 2008 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende 4. Ergänzung zum Pachtvertrag vom 27. September 2000 zwischen Frau Anna Rossmüller und der Marktgemeinde Spillern zu genehmigen.

Der Antrag wird mit drei Gegenstimmen der ÖVP Gemeinderäte angenommen.

Pkt. 13)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 15. September 2008 wird dem Gemeinderat empfohlen, den vorliegenden Untermietvertrag mit dem Verein „Modellbaugruppe 20“ zu genehmigen.

Der Antrag wird mit drei Gegenstimmen der ÖVP Gemeinderäte angenommen.

Pkt. 14)

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 26. Mai 2008 eine Kundmachung beschlossen hat, das als öffentliches Gut eingetragene Grundstück Nr. 1454/2, inliegend in EZ 653 der KG Spillern, als Gemeindestraße aufzulassen, da ein Verkehrsbedürfnis nicht mehr besteht. Das Grundstück Nr. 1454/2, welches westlich der in der Wiesener Straße befindlichen Gebäuden liegt, ist gemäß gültigem Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Spillern als Bauland-Wohngebiet gewidmet und soll aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Spillern entlassen und soll an die westlich angrenzenden Baulandgrundstücke für die Errichtung von geförderten Wohnbauten zugeschrieben werden. Die Kundmachung war in der Zeit vom 30. Mai 2008 bis 15. Juli 2008 an der Amtstafel öffentlich angeschlagen. Weiters wurden die Nachbarn der angrenzenden Grundstücke nachweislich von der beabsichtigten Auflassung schriftlich zu einer Stellungnahme verständigt. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 15. September 2008 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Verordnung über die Auflassung eines öffentlichen Gutes zu genehmigen.

V E R O R D N U N G

über die Auflassung eines öffentlichen Gutes

gemäß § 6 Abs. 2 und 3 des NÖ Straßengesetzes 1999, LGBl. 8500-0.

§ 1

Das im Grundbuch 11138 Spillern als öffentliches Gut eingetragene Grundstück Nr. 1454/2, inliegend in EZ 653 der KG Spillern, wird als Gemeindestraße aufgelassen, da ein Verkehrsbedürfnis nicht mehr besteht.

§ 2

Die genaue Lage des aufgelassenen Straßenstückes ist aus dem Lageplan im Maßstab 1 : 1000 vom 20. Mai 2008, der mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, ersichtlich und liegt während der Amtsstunden am Gemeindeamt Spillern zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 15)

a) Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 15. September 2008 wird dem Gemeinderat empfohlen, den vorliegenden Kaufvertrag mit der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Neunkirchen, betreffend das Trennstück 2 des Grundstückes Nr. 1454/2 im Ausmaß von 562 m² laut Teilungsplan der ARGE Vermessung vom 25. Juni 2008, GZ: 19290.OG, zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000-0

Der Gemeinderat wolle nachstehenden Dringlichkeitsantrag zum Tagesordnungspunkt 15 anfügen:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Spillern wolle den vorliegenden Kaufvertrag mit Herrn Mag. Antony Colloredo-Mannsfeld, betreffend die Teilfläche 3 des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 1454/2, laut vorliegendem Teilungsplan der ARGE Vermessung vom 25. Juni 2008, GZ: 19290.OG, genehmigen“.

Begründung:

Der gegenständliche Kaufvertrag ist erst am 18. September 2008 auf dem Gemeindeamt eingelangt. Damit der gegenständliche Teilungsplan mit dem Kaufvertrag der SG Neunkirchen zur Gänze grundbücherlich durchgeführt werden kann (eine Teildurchführung ist nicht möglich), ist dieser Dringlichkeitsantrag notwendig.

Der Dringlichkeitsantrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 16)

- a) Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 15. September 2008 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Firma Hupf Ges.m.b.H., 2104 Spillern, den Auftrag für die Bauarbeiten beim mobilen Kindergarten in der Parkstraße gemäß dem vorliegenden Angebot vom 12. Juni 2008, Variante 2, in der Gesamthöhe von € 27.557,00 (exkl. USt.) zu erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 15. September 2008 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Firma Leopold Schretzmayer, Oberrohrbach, den Auftrag für die Installationsarbeiten beim mobilen Kindergarten in der Parkstraße gemäß dem vorliegenden Angebot vom 17. Juni 2008, in der Gesamthöhe von € 2.844,95 (exkl. USt.) zu erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- c) Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 15. September 2008 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Firma Elektro-Groß, Unterrohrbach, den Auftrag für die Elektroarbeiten beim mobilen Kindergarten in der Parkstraße gemäß dem vorliegenden Angebot Nr. 2008042, in der Gesamthöhe von € 11.682,18 (exkl. USt.) zu erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 17)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 15. September 2008 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Resolution für mehr Sicherheit in der Gemeinde zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 18)

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Verein „Gravidy Riders“ sein mehreren Monaten auf dem gepachteten Platz östlich des Tennisplatzes keine Vereinstätigkeiten mehr ausübt. Weiters befindet sich das Gelände in einem verwahrlosten Zustand.

Da der Tennisclub Spillern an einer östlichen Erweiterung durch Errichtung eines 3. Platzes interessiert ist, kann lt. Pkt. „viertens“ des Vertrages das Untermietverhältnis unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalendermonats schriftlich gekündigt werden.

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 15. September 2008 wird dem Gemeinderat empfohlen, den bestehenden Untermietvertrag vom 12. Dezember 2005 mit dem Verein „Gravity Riders – Verein zur Förderung alternativer Radkultur“ gemäß Punkt 4 des Vertrages per 31. März 2009 zu kündigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 19)**Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000-0**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Spillern wolle nach einer Ausschreibung durch die Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte die Arbeiten für die Sanierung des Hochwasserpumpwerkes bei der alten Kläranlage auf Grund der vorliegenden Vergabevorschläge an nachstehende Firmen vergeben:

- 1.) Maschinelle Ausrüstung (Rechen für Zulauf von Pumpwerk, Schieber, Leiter, Geländer) an die Firma Mahr Maschinenbau GesmbH, Kupferschmiedgasse 8, 2201 Hagenbrunn, in der Höhe von € 16.025,00 (exkl. USt.).
- 2.) Baumeisterarbeiten (Öffnungen in Zulaufrinne herstellen) an die Firma Strabag AG, Hausleiten, in der Höhe von € 5.579,00 (exkl. USt.).
- 3.) Ankauf eines Auffangnetzes für das Becken auf dem Grundstück der alten Kläranlage an die Firma Berger GmbH, 2000 Stockerau, in der Höhe von € 355,32 (exkl. USt.).

Die Instandhaltung des Hochwasserpumpwerkes ist im außerordentlichen Voranschlag 2008 veranschlagt.

Begründung:

Die gegenständlichen Vergabevorschläge dienen dem Schutz der Hochwasserpumpen vor Anlandungen und Treibholz aus dem Kuttengraben und das Auffangnetz als Fallschutz in das Hochwasserbecken. Damit keine Vergabeverzögerung vor dem Winter eintritt und so schnell wie möglich mit den Arbeiten begonnen werden kann, wird dieser Dringlichkeitsantrag zur Aufnahme in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 22. September 2008 zur Genehmigung eingebracht.

Die Punkte 1 bis 3 des Dringlichkeitsantrages werden jeweils in Einzelabstimmung einstimmig angenommen.

Pkt. 20)

Vizebürgermeister Bedliwy teilt mit, dass die Freiwillige Feuerwehr Spillern zweimal der Marktgemeinde Spillern bei Arbeiten am Auslaufbecken in der Au, südlich der alten Kläranlage, geholfen habe. Dafür möchte er sich im Namen des gesamten Gemeinderates bedanken. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.22 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

2008 genehmigt/abgeändert.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für ÖVP

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für SPÖ

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für Grüne